

## **Lübz, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Im Jahr 1224 erstmals urkundlich erwähnt.  
Nach 1456 erhielt Lübz das Stadtrecht.  
Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.  
Die Eldenburg zu Lübz wurde im 16. Jahrhundert zum Schloss  
umgebaut und bis 1634 als ein Witwensitz  
der herzoglichen Familie genutzt.  
Heute Stadt im Landkreis Ludwigslust-Parchim,  
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

### ***Aus Lübz:***

***Dreiundzwanzig Frauen und ein Mann.***

***Zwölf Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.***

***Eine Frau erlitt den Tod bereits während des Verfahrens.***

- |       |  |                  |
|-------|--|------------------|
| -1525 | Drewes Cammin.<br>Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch<br>war relativ groß.  | Urteil unbekannt |
| -1525 | die Mutter der Catharina Butemann.   | Verbrannt        |
| -1592 | die Frau des Claus Arentz.<br>Verfahren aufgrund Verdachts der Zauberei.<br>In Haft genommen und gütliche Befragung.<br>Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock aufgrund<br>der Indizienlage Entlassung aus der Haft<br>nach Schwören Urfehde.<br>Die Frau musste die entstandenen Haftkosten nicht erstatten.<br>Das Verfahren führten Beamte des Fürstlichen Hauses Lübz<br>(Witwensitz der mecklenburgischen Herzoginnen).<br>(Lorenz, Sönke, II,1, S.181) | Haftentlassung   |
| -1596 | Anna Henning, auch die Rachowsche genannt.<br>Sie legte ein gütliches Geständnis ab und besagte Dorothea Jans,<br>die Frau des Jans von Brocken und Catharine Possels.<br>Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:<br>Tod auf dem Scheiterhaufen.<br>Das Verfahren führten Heinrich von Stralendorf und Hein Wincke<br>– Hauptmann und Küchenmeister zu Lübz.<br>(Lorenz, Sönke, II,1, S. 204)  | Verbrannt        |
| -1596 | Dorothea Jans / die Frau des Jans von Brocken.<br>Sie wurde besagt von Anna Henning.<br>In Haft genommen und Geständnis im gütlichen Verhör.<br>Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:<br>Tod auf dem Scheiterhaufen.<br>Das Verfahren führten Heinrich von Stralendorf und Hein Wincke<br>– Hauptmann und Küchenmeister zu Lübz.<br>(Lorenz, Sönke, II,1, S. 204, 205, 206)  | Verbrannt        |

- 1596 Catharine Possels. Urteil unbekannt  
 Sie wurde besagt von Anna Henning.  
 In Haft genommen und Geständnis im gütlichen Verhör.  
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Anwendung  
 der Folter.  
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
 Das Verfahren führten Heinrich von Stralendorf und Hein Wincke  
 – Hauptmann und Küchenmeister zu Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 204, 205, 206)
- 1596 Anna Dowe. Urteil unbekannt  
 Sie wurde in Haft genommen.  
 Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock gütliche Befragung  
 unter Teilnahme Notar.  
 Weitere Belehrung der Fakultät verfügte Konfrontation  
 der Beschuldigten mit den Zeuginnen Ilsebe Schmiller  
 und Anna Segers.  
 Die Aussage bei der Konfrontation war durch einen Notar  
 zu verzeichnen, danach war erneute Belehrung einzuholen.  
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
 Das Verfahren führten Heinrich von Stralendorf und Hein Wincke  
 – Hauptmann und Küchenmeister zu Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 205, 206)
- 1600 Catharina Brilow. Verbrannt  
 In Haft genommen und Geständnis abgelegt.  
 Die Anwendung der Folter in diesem Verfahren ist fraglich.  
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:  
 Tod auf dem Scheiterhaufen.  
 Das Verfahren führten Heinrich von Stralendorff und Curt Beier  
 – Hauptmann und Küchenmeister zu Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 241 – 242)
- 1602 Kuhne Frentzen / ein Bettelweib. Verbrannt  
 Sie wurde u.a. verdächtigt, die Bettlägerigkeit der Frau  
 des Schulzen verursacht zu haben.  
 In Haft genommen und gütliche Befragung.  
 Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock Anwendung  
 der Folter und die Aussagen dabei waren von einem Notar  
 zu protokollieren.  
 Unter der Folter legte Kuhne Frentzen ein Geständnis ab.  
 Gemäß weiterer Belehrung Juristenfakultät Rostock:  
 Tod auf dem Scheiterhaufen.  
 Das Verfahren führten Heinrich von Stralendorff und Curt Beier  
 – Hauptmann und Küchenmeister zu Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 249, 250)
- 1606 Engel Hornungs. Verbrannt  
 Inhaftierung aufgrund Befehls der Herzoginwitwe.  
 Die Juristenfakultät Rostock verfügte zunächst Schrecken  
 mit der Folter, bei fehlender Geständnisbereitschaft war

- die Folter anzuwenden.  
 Engel Hornungs legte ein Geständnis ab und starb  
 auf dem Scheiterhaufen.  
 Das Verfahren führten Bürgermeister, Rat und Gericht  
 von Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 134, 135)
- 1606 Sara Dannels. Verbrannt  
 Inhaftierung aufgrund Befehls der Herzoginwitwe.  
 Die Juristenfakultät Rostock verfügte zunächst Schrecken  
 mit der Folter, bei fehlender Geständnisbereitschaft  
 war die Folter anzuwenden.  
 Sara Dannels legte ein Geständnis ab und starb  
 auf dem Scheiterhaufen.  
 Das Verfahren führten Bürgermeister, Rat und Gericht  
 von Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 134, 135)
- 1607 Margarete Detloff. Verbrannt  
 In Haft genommen und Geständnis abgelegt.  
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:  
 Tod auf dem Scheiterhaufen.  
 Das Verfahren führten Adam von Kruse  
 – Fürstlich Mecklenburgischer Rat, Hofmeister und  
 Hauptmann – und Ewert Beier – Küchenmeister zu Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 387 – 388)
- 1607 Trine Steenberges. Verbrannt  
 Sie gestand das Bündnis mit dem Teufel.  
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:  
 Tod auf dem Scheiterhaufen.  
 Das Verfahren führten Adam von Kruse und Ewert Beyer  
 – Hauptmann und Küchenmeister zu Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 392)
- 1607 Anneke Kerwedder. Tod im Verfahren  
 In Haft genommen und Anwendung der Folter.  
 Im November 1607 verstarb Anneke Kerwedder, nachdem sie  
 unter der Folter Schadenszauber und vermutlich auch  
 die Buhlschaft mit dem Teufel gestanden hatte.  
 Tod im Verfahren,  
 häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.  
 Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war ihr Leichnam  
 unter dem Galgen zu vergraben.  
 Das Verfahren führten Adam von Kruse und Ewert Beyer  
 – Hauptmann und Küchenmeister zu Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 392;  
 Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess, S. 406)
- 1608 die Grundische. Verbrannt  
 Verdacht der Zauberei.

- Die Grundische wurde inhaftiert und gefoltert.  
 Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.  
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:  
 Tod auf dem Scheiterhaufen.  
 Das Verfahren führte Ewert Beier  
 – Küchenmeister zu Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 406 – 407)
- 1608 die Mowesche. Verbrannt  
 Verdacht der Zauberei.  
 Die Mowesche wurde inhaftiert und gefoltert.  
 Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.  
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:  
 Tod auf dem Scheiterhaufen.  
 Das Verfahren führte Ewert Beier  
 – Küchenmeister zu Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 406 – 407)
- 1608 die Dunckersche. Haftentlassung  
 Sie wurde inhaftiert.  
 Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock Entlassung  
 aus der Haft auf Kautio n und nach Schwören Urfehde.  
 Dazu die Auflage der erneuten Vorstellung bei Gericht  
 bei Veränderung der Indizienlage.  
 Weiterhin Androhung einer Leibesstrafe, falls sie wieder  
 mit Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten)  
 in Erscheinung trat.  
 Das Verfahren führte Ewert Beier  
 – Küchenmeister zu Lübz.  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 406 – 407)
- 1613 Anna Prangen. Verbrannt
- 1613 Margarita Pranges. Urteil unbekannt  
 Die Frau wurde gefoltert und mit hoher Wahrscheinlichkeit  
 ein Todesurteil gefällt.
- 1652 Anna Schlirenowen. Urteil unbekannt  
 Die Frau wurde gefoltert und mit hoher Wahrscheinlichkeit  
 ein Todesurteil gefällt.
- 1654 Annen Storm. Haftentlassung  
 Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft  
 möglich.
- 1654 Marien Roggentins. Haftentlassung  
 Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft  
 möglich.
- 1668 Catharina Kancks. Haftentlassung  
 Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft

möglich.

-1682 die Frau des Jürgen Anders.  
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft  
möglich.

Haftentlassung

Quellen:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II, 1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II, 2  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten  
von 1582 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.  
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,  
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt  
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg  
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle  
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286  
email: [katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de](mailto:katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de)  
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung  
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".  
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren  
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen  
in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

-Zagolla, Robert:

Folter und Hexenprozess.  
Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock  
im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),  
Bielefeld 2007

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)